Die Schnelligkeit dieses Nachdrucks ist beispiellos und geht mit dem Erscheinen des Originals gleichen Schritt, das erste ausgegebene Original-Exemplar, oft schon die Aushängebogen, kommen mit Briefpost und Eisenbahn nach Brüssel, werden dort zerschnitten, unter zehn Setzer und eben so viele Pressen getheilt, und drei Tage darauf noch naß verschickt. Eine hiesige achtbare Buchhandlung versicherte mir, sie habe gleich nach dem Erscheinen eines neuen Werks, das ihr bedeutende Honorar- und Verlagskosten gemacht hatte, eine Partie Exemplare nach Leipzig expedirt, sie aber mit dem Bemerken zurückerhalten, es wären schon drei belgische Nachdrucke am Platze zuvorgekommen, die um zwei Drittel wohlfeiler seien. Deswegen senden auch französische Buchhandlungen so ungern Commissionsartikel nach Deutschland, weil sie der dort erlaubten belgischen Nachdrucksconcurrenz wegen auf wenig Absatz rechnen dürfen, und die Remittirung von Büchern nach Frankreich mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Ein Ballen französischer Verlagswerke, die nach Frankreich zurückgeschickt werden, wird an der Gränzdouane angehalten und erhält die Erlaubniß zum Eintritt erst auf einen eigenen Befehl des Ministeriums. Um diesen auszuwirken, muß der Buchhändler sein Gesuch mit authentischen Zeugnissen aller Verleger, von denen Artikel im Ballen enthalten sind, belegen, worin diese specificirt anerkennen, ob und wie viel Exemplare von ihren Verlagswerken sie an die das Gesuch stellende Buchhandlung abgegeben haben und ob sie die Remittenda anerkennen. So sind 20 bis 30 und mehr einzelne Zeugnisse, Laufereien und Schreibereien nöthig und so liegen jetzt noch remittirte Bücherballen vom September vorigen Jahres auf den Zolllegstätten von Forbach und Straßburg und harren der Erlösung. Die den Remittenden beigepackten deutschen Commissions- oder verschriebenen Artikel bleiben natürlich mitliegen, werden alt und so entsteht doppelter Schaden. Diese Maßregel aber wurde beschlossen, um den belgischen Nachdrucken, die sich unter der Maske von Remittenden und mit einem falschen Titelblatte, worauf „Paris" stand, in Frankreich einschleichen wollten, den Eingang zu verwehren. Der Ehrenhaftigkeit der Pariser Buchhändler ohne Ausnahme muß man das Zeugniß geben, daß keiner von ihnen sich dazu hergiebt, den illegalen Schleichhandel mit belgischen Nachdrucken zu begünstigen und sie unter der Hand zu verkaufen. Es giebt wohl einige Bücherjuden, die derlei Schacher betreiben, allein nur im kleinen und stets von der Wachsamkeit der Polizei verfolgt; welche Wege, um sich Bücher zu beispiellos wohlfeilen Preisen zu verschaffen, diese haben, ist mir unbekannt; aber ich weiß aus eigener Erfahrung, daß sie die Originalausgabe von Schiller in 12 Bänden um 10 Fr. (4 fl. 40 kr. rhein.) und um weniger verkaufen. Wenn nun die Union mit Belgien zu Stande kommen sollte, so entstehen die einfachen Fragen: Wird Frankreich alsdann mit den belgischen wohlfeilen Nachdrucken überschwemmt werden dürfen, und was wird der französische Buchhandel hiezu sagen? Oder ist es denkbar, daß eine eigene Douane für Bücher bestehend bleibt und sind dann trotz der internationalen Eisenbahnen nicht dieselben Aufenthalte, Durchsuchung und Plackereien wie früher? Oder endlich wird der belgische Buchhandel, der nur vom Nachdrucken lebt, sammt seinem Anhange von Schriftgießern, Pressenfabrikanten, Papiermachern, Buchbindern und Buchdruckern u. s. w. sich nach den französischen Gesetzen bequemen und den Nachdruck aufgeben?

Antiquarische Curiositäten.

Contre la force il n'y a pas de résistance!

Wie doch alles fortschreitet mit den langen Siebenmeilenstiefeln der Industrie, und welche Segnungen dieselbe hervorbringt! Die Millionen Menschen, welche früher in Deutschland lebten, theilten sich in solche, die von der Literatur nichts wissen wollten, und das war die Mehrzahl, und in andere, die in den Büchern ihre Freude, ihr Wissen, ihr Brot fanden. — Diese größere Mehrzahl der ersteren nimmt aber rasch ab, denn wohl oder übel, sie muß den Bestrebungen weichen, die zu ihrer Abnahme die Industrie mit Energie verfolgt.

Es wird den Lesern des Börsenblattes nicht uninteressant sein zu erfahren, wie jetzt zum Theil diese Bestrebungen eine Form annehmen, welche noch nicht dagewesen ist.

In Frankfurt a/M. leben allerhand Buchhändler, welche mühsam bei Bücherfreunden ihren Absatz suchen: wenig kommt ihnen von selbst, also sind sie bei starker Concurrenz genöthigt zur Ansicht zu versenden ꝛc., sie freuen sich, wenn Jemand ihr Lokal aufsucht, und ihnen Aufträge zuweist, noch aber haben sie die Höhe nicht erreicht, welche ein bekannter Antiquar auf der Zeile in seine Absatzwege zu bringen weiß; eine Probe für andere möge genügen:

Ein Sänger des Frkf. Theaters, Tenorist, wohnt zur Miethe bei einem Pianoforte-Fabrikanten; in Abwesenheit des Erstern erscheint bei dem Hausherrn ein Commis-coureur des bekannten Antiquars, mit einem Buch-Paket für den Sänger; — der Hausherr wird zur Abnahme des Pakets aufgefordert, will dies gern thun, allein der Commis-coureur verlangt Zahlung, dazu ist jener nicht autorisirt, und leistet sie endlich nach vielen Ueberredungen des zudringlichen Ueberbringers. Der Sänger kehrt nach Hause, weiß nichts von Buch, Antiquar, Auftrag ꝛc. — Der Hausherr mit seinem Buch-Paket versucht dessen Beförderung an einen andern Sänger (Bassist) mit ähnlich lautendem Namen; allein Tenor und Baß duettiren, daß sie von keinem Auftrag wissen, und der Mann des Pianoforte lamentirt als Dreiklang um seine Auslage. Der Hausherr hat in seiner Eigenschaft als solcher den Gefälligkeits-Verpflichtungen gegen seinen Miether Genüge geleistet, will jedoch seine Auslage nicht verlieren, und wandert zu dem Antiquar auf der Zeile, er erklärt diesem die Sache, verlangt sein Geld zurück und — (jeder Buchhändler würde in solchem Falle ersetzt haben wie es sich gehört) — unser bekannter Antiquar verweigerte dieß fest! — Nach einigen erbaulichen Zwischenreden geht der Pianoforte-Fabrikant mit seinem Paket zur Thüre hinaus und begegnet einem befreundeten Advokaten, der, von der Sache unterrichtet, sofort aufs Stadt-Amt sich verfügt und gegen den Antiquar klagt. Schon am folgenden Morgen erscheint daher der Commis-courreur von neuem bei dem Pianoforte-Fabrikanten, um ihm seine Auslage wieder einzuhändigen, und soll von Letzterem mit einigen Argumenten ad posterioras zur Straße befördert worden sein.